

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuß "Verfassungsreform"

18. Sitzung
am Montag, dem 19. Januar 1998, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)
Klaus Schlie (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)

Vorsitzender

in Vertretung von Wolfgang Kubicki

Weitere Anwesende

Tagesordnung	Seite
1. Schutz und Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma	4
hierzu: Umdrucke 14/885, 14/892, 14/897, 14/899, 14/911, 14/912, 14/921, 14/1135, 14/1137, 14/1151, 14/1162, 14/1209, 14/1538, 14/1539	
2. Teilhabe an der Informationsgesellschaft	6
hierzu: Umdrucke 14/968, 14/1214, 14/1227, 14/1242, 14/1243, 14/1376, 14/1378, 14/1538, 14/1539	
3. Verlängerung der Wahlperiode	8
Ziffer 2 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU zur Änderung der Landesverfassung Drucksache 14/981 (überwiesen am 24. September 1997) hierzu: Umdrucke 14/1252, 14/1253, 14/1254, 14/1272, 14/1282, 14/1289, 14/1304, 14/1538, 14/1539	
4. Verfahrensfragen	9

Der Vorsitzende, Abg. Puls, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Schutz und Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma

hierzu: Umdrucke
14/912, 14/921, 14/1135, 14/1137, 14/1151, 14/1162,
14/1209, 14/1538, 14/1539 14/885, 14/892, 14/897, 14/899, 14/911,

Der Vorsitzende begründet die Ergänzung von Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 LV um die Minderheit der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit (Umdruck 14/1538) namens der SPD-Fraktion mit der verfassungsrechtlichen Gleichbehandlung aller drei in Schleswig-Holstein seit Jahrhunderten lebenden autochtonen Minderheiten (vgl. Stellungnahme von Professor Dr. Hofmann, Umdruck 14/899).

Abg. Schlie erklärt, die CDU-Fraktion lehne die in Rede stehende Staatszielbestimmung unter Hinweis auf den allgemeinen Minderheitenschutz in Artikel 5 Abs. 2 Satz 1 LV und die grundgesetzlichen Bestimmungen ab.

Auch Abg. Aschmoneit-Lücke lehnt die Aufnahme eines Staatsziels "Schutz und Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma" ab und verweist im übrigen auf die Stellungnahme der F.D.P.-Fraktion, Umdruck 14/1539.

Abg. Böttcher schließt sich dem Votum des Vorsitzenden an und fordert aus Gründen der Gleichbehandlung und textlichen Klarstellung, in Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 LV neben dänischer Minderheit und friesischer Volksgruppe auch Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit namentlich aufzuführen, deren Minderheitenstatus mit Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten auch von der Bundesregierung ausdrücklich anerkannt worden sei.

Auch Abg. Spoorendonk tritt vehement für die Aufnahme von Schutz und Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma als Staatsziel in die Landesverfassung ein. Als Argumente nennt sie neben der verfassungsrechtlichen Gleichbehandlung der im Lande lebenden Minderheiten und der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen. Wenn diese als Argument für die Aufnahme des Staatsziels "Niederdeutsch" herangezogen werde, müsse das aus Gründen der Gleichbehandlung auch für Romanes gelten. Im übrigen wiederholt sie ihre Ankündigung, die

Zustimmung des SSW zu den vom Ausschuß beschlossenen Staatszielen davon abhängig zu machen, ob das Staatsziel "Schutz und Förderung der Minderheit von Sinti und Roma" im Landtag die erforderliche Zweidrittelmehrheit finde.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. spricht der Ausschuß an den Landtag die Empfehlung aus, Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 LV wie folgt zu fassen:

"Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der **Sinti und Roma** deutscher Staatsangehörigkeit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung."

Punkt 2 der Tagesordnung:

Teilhabe an der Informationsgesellschaft

hierzu: Umdrucke
14/1243, 14/1376, 14/1378,

14/968, 14/1214, 14/1227, 14/1242,
14/1538, 14/1539

Der Vorsitzende erklärt, die SPD-Fraktion sei für die Erweiterung der Landesverfassung um den vom Datenschutzbeauftragten vorgeschlagenen Artikel 9 a - Teilhabe an der Informationsgesellschaft - Absätze 1 und 2, halte allerdings die institutionelle Verankerung des Landesdatenschutzbeauftragten in der Verfassung für nicht erforderlich (Absatz 3). Mit Blick auf die von den kommunalen Landesverbänden geäußerte Kritik an der Aufnahme weiterer Staatsziele stellt er noch einmal klar, daß Staatsziele keine subjektiven Ansprüche begründeten, sondern objektive Programmsätze seien, die in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung zu berücksichtigen sich der Staat auf allen seinen Ebenen verpflichte.

Abg. Schlie teilt mit, die CDU-Fraktion lehne alle drei Absätze von Artikel 9 a ab. Mit der Förderung des Erwerbs der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie dem Aufbau einer geeigneten Infrastruktur seien erhebliche finanzielle Konsequenzen verbunden.

Abg. Böttcher und Abg. Spoorendonk hingegen sehen in Artikel 9 a den zukunftsweisenden Teil einer Verfassungsänderung. In einer demokratischen Gesellschaft sei es erforderlich, allen Mitgliedern der Gesellschaft die Nutzung der Informations- und Kommunikationsmittel zu ermöglichen (Absatz 1, Medienkompetenz), bei der öffentlichen Verwaltung gespeicherte Informationen allgemein zugänglich zu machen (Absatz 2) und damit der europäischen Entwicklung - insbesondere in den skandinavischen Ländern - Rechnung zu tragen. Bei einer weiteren Stärkung und Ausdehnung des Datenschutzes auf den privatwirtschaftlichen Bereich sollte die Institution des Landesdatenschutzbeauftragten konsequenterweise in der Landesverfassung abgesichert werden (Absatz 3).

Auch Abg. Aschmoneit-Lücke begrüßt die Ergänzung der Landesverfassung um den vom Datenschutzbeauftragten vorgeschlagenen Artikel "Teilhabe an der Informationsgesellschaft" vor dem Hintergrund der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie deren gesellschaftlichen Auswirkungen. Gegenstand der Verfassungsergänzung sollte neben der Medienkompetenz und dem allgemeinen Aktenzugangsrecht angesichts der zunehmenden Bedeutung des Datenschutzbeauftragten auch dessen institutionelle Absicherung in der Landesverfassung sein. Die Abgeordnete weist allerdings darauf hin, daß die F.D.P.-Fraktion der Aufnahme des Staatsziels "Teilhabe an der Informationsgesellschaft" in die

Landesverfassung im Plenum nur dann zustimmen werde, "soweit darüber eine einvernehmliche Lösung im Ausschuß erzielt werden kann und dies auch entsprechend im Plenum Niederschlag findet" (Umdruck 14/1539).

Mit den drei Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimme der CDU bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, folgenden Artikel 9 a in die Landesverfassung einzufügen:

"Teilhabe an der Informationsgesellschaft

(1) Zur Teilhabe aller allgemein verfügbaren Informationen und an den Nutzungen der Informations- und Kommunikationstechnik fördert das Land den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den Aufbau einer geeigneten Infrastruktur.

(2) Informationen aus dem öffentlichen Bereich sollen allen zugänglich gemacht werden, soweit nicht schützenswerte Interessen Dritter oder das Wohl der Allgemeinheit entgegenstehen.

(3) Zur Wahrung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten wählt der Landtag für die Dauer von sechs Jahren die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in der Ausübung des Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Das Nähere regelt ein Gesetz."

Dabei werden Absätze 1 und 2 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimme der CDU und Absatz 3 mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen von SPD und CDU angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verlängerung der Wahlperiode

Ziffer 2 des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU zur Änderung der Landesverfassung Drucksache 14/981 (überwiesen am 24. September 1997) hierzu:
Umdrucke 14/1252, 14/1253, 14/1254, 14/1272, 14/1282,
14/1289, 14/1304, 14/1538, 14/1539

Die Abgeordneten Böttcher und Spoorendonk lehnen eine Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre ab, weil dadurch das zentrale Mitwirkungsrecht der Bürger in der Demokratie, nämlich das Wahlrecht, in noch größeren Abständen ausgeübt werden könne.

Mit den drei Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die zwei Stimmen von SPD und CDU empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, Ziffer 2 des CDU-Gesetzentwurfs (Verlängerung der Wahlperiode) abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verfahrensfragen

Der Ausschuß kommt überein, in seiner nächsten Sitzung, am 2. Februar 1998, eine Beschlußempfehlung für die Februar-Tagung des Landtages zu verabschieden, in der auf die Abfassung von Minderheitsvoten ebenso verzichtet werden soll wie auf die Formulierung konkreter Textvorschläge zu den Bereichen Landesverfassungsgericht, Tierschutz und Schutz von sozialen Minderheiten.

LMR Dr. Wuttke weist darauf hin, daß Änderungen der Landesverfassung auf der Grundlage der Beschlußempfehlung des Sonderausschusses im Plenum nur dann verabschiedet werden könnten, wenn in der Beschlußempfehlung einer der dem Ausschuß überwiesenen Gesetzentwürfe zur Grundlage der Beratung gemacht werde. Anderenfalls müßten die Vorschläge des Sonderausschusses zur Ergänzung der Landesverfassung durch Gesetzentwürfe der Fraktionen aufgegriffen werden, die im Rahmen der Februar-Tagung des Landtages in erster und zweiter Lesung behandelt werden könnten.

Der Ausschuß bittet den Wissenschaftlichen Dienst, bis zur nächsten Sitzung die Frage zu prüfen, ob es aus arbeitsökonomischen Gründen möglich sei, die mit einfacher Mehrheit empfohlenen Punkte bei der Schlußabstimmung im Landtag über die Änderung der Landesverfassung, die eine Zweidrittelmehrheit erfordere, unberücksichtigt zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 10:50 Uhr.

gez. Puls

Vorsitzende

r

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer